

Informationen zur wafg

Die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) ist die Interessenvertretung der Erfrischungsgetränkeindustrie.

Mitglieder sind neben international aufgestellten Herstellern vor allem mittelständische und regionale Mineralwasserbrunnen, Hersteller von Fruchtsaftgetränken sowie Unternehmen der Vorstufen.

Der Verband blickt auf eine über 135-jährige Tradition, wobei er sich als Dienstleister und starker Partner für die Unternehmen der Branche engagiert.

Schwerpunkte sind die Themen Verbraucherpolitik, Lebensmittelrecht, Ernährung, Wirtschaft und Umwelt.

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Telefon +49 (0)30/259258-0
Telefax +49 (0)30/259258-20
mail@wafg.de
www.wafg.de

Pro-Kopf-Verbrauch 2021: Kalorienreduzierte Erfrischungsgetränke entwickeln sich weiter positiv

Berlin, 9. Februar 2022 – Der Pro-Kopf-Verbrauch bei Erfrischungsgetränken lag in Deutschland im Jahr 2021 über dem schwachen Vorjahresniveau. Die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke (wafg) weist nach vorläufigen Berechnungen einen Pro-Kopf-Verbrauch von 118,6 Litern (2020: 114,7 Liter) aus. Bei kalorienreduzierten und -freien Cola-Getränken setzte sich der positive Trend fort, besonders zulegen können Kaffee- und Teegetränke.



Im vergangenen Jahr wurden mehr kalorienreduzierte bzw. -freie Erfrischungsgetränke (light) konsumiert (2021: 18,3 Liter, 2020: 17,7 Liter), insbesondere bei Cola und Cola-Mischgetränken wurden die „leichten“ Varianten verstärkt nachgefragt (2021: 12,9 Liter, 2020: 12,2 Liter).

Die Verbraucherinnen und Verbraucher können gerade bei Erfrischungsgetränken aus einer innovativen und geschmacklich vielfältigen Produktpalette, auch bei Alternativen mit geringerem Kaloriengehalt, auswählen.

Der Pro-Kopf-Verbrauch insgesamt stieg nach einem schwierigen und durch die Auswirkungen von Corona geprägten Jahr 2020 um 3,9 Liter bzw. 3,4 Prozent. Die massiven Einschränkungen des ersten Pandemiejahres 2020 sind hier zu berücksichtigen, wobei das Niveau vor Beginn der Corona-Pandemie weiterhin nicht erreicht wird.

In der andauernden Corona-Lage sehen sich die Unternehmen der Branche weiterhin großen wirtschaftlichen und praktischen Herausforderungen gegenüber. Die anhaltend schwierige Situation in weiten Bereichen der Gastronomie und Veranstaltungsbranche wirkt sich auch zwei Jahre nach Beginn der Pandemie auf die überwiegend mittelständisch geprägte Branche ebenso aus wie die bekannten Entwicklungen bei der Sicherung von Lieferketten, den Anforderungen einer funktionierenden Logistik sowie

deutlichen Kostensteigerungen für Energie, Rohstoffe und die Umsetzung von Corona-Schutzmaßnahmen für die Mitarbeitenden. In dieser Ausgangslage leisten die Hersteller einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit in Deutschland.

Zum Hintergrund:

Die Berechnung zum Pro-Kopf-Verbrauch von Erfrischungsgetränken sowie Tafel- und Quellwässern beruht auf den Daten des Statistischen Bundesamtes, wobei dort bislang Produktionsdaten bis einschließlich des 3. Quartals 2021 vorliegen. Für das 4. Quartal 2021 werden diese Daten durch eine Hochrechnung der wafg ergänzt.

Die vom Verband Deutscher Mineralbrunnen (VDM) erhobenen Daten zum Pro-Kopf-Verbrauch bei Mineral- und Heilwässern wurden nach deren Veröffentlichung im Nachgang in der Anlage ergänzt. Die vom Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie (VdF) für Fruchtsäfte und -nektare erhobenen Daten liegen uns für das Jahr 2021 bislang noch nicht vor.

Der endgültige Wert zum Pro-Kopf-Verbrauch wird von der wafg gesondert veröffentlicht, nachdem die vollständigen (amtlichen) Daten zur Bevölkerungszahl, zu den Produktionsdaten sowie zur Außenhandelsstatistik für das Jahr 2021 vorliegen.

Ergänzendes Datenmaterial zur detaillierten AfG-Marktentwicklung 2021 sind als Anhang beigefügt bzw. über www.wafg.de/pro-kopf-verbrauch.pdf abrufbar, die Grafik ist im Bildformat über mail@wafg.de erhältlich.

Ansprechpartner:

Dr. Detlef Groß, Hauptgeschäftsführer
Franz Wacker, Leiter Wirtschaft und Umwelt

**Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs von Alkoholfreien Getränken
nach Getränkearten 2012 - 2021**
(Werte in Liter pro Kopf)

	2012 ¹⁾	2013 ¹⁾	2014 ¹⁾	2015 ¹⁾	2016 ¹⁾	2017 ¹⁾	2018 ¹⁾	2019 ¹⁾	2020 ¹⁾	2021 ¹⁾²⁾	(+/-) ³⁾
--	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	----------------------	---------------------

<i>Limonaden (insgesamt) ⁴⁾</i>	82,9	83,5	79,4	78,9	77,9	75,5	83,2	81,5	75,9	75,1	-1,0%
Cola und Cola-Mischgetränke	31,5	32,4	31,4	35,8	37,8	35,7	37,5	36,5	33,6	32,3	-4,1%
Cola und Cola-Mischgetränke (light) ⁵⁾	10,1	11,0	10,5	10,0	10,3	10,5	11,3	12,2	12,2	12,9	6,4%
Limonaden	36,6	36,0	34,2	29,9	26,7	26,4	31,1	28,5	25,8	25,7	-0,2%
Limonaden (light) ⁵⁾	4,7	4,1	3,3	3,2	3,1	3,0	3,2	4,3	4,3	4,2	-1,9%
Schorlen/Wasser plus Frucht-Getränke	7,6	7,2	7,0	7,9	7,8	7,9	7,3	7,0	6,0	5,7	-4,5%
Wasser mit Aromen	7,4	6,8	6,2	5,3	5,3	5,6	5,6	5,8	5,7	6,0	5,6%
Diät. Erfrischungsgetränke ⁶⁾	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8	- ⁶⁾	- ⁶⁾	- ⁶⁾	- ⁶⁾
Angereicherte Getränke und Energiegetränke	3,2	3,2	3,5	3,8	3,8	4,4	5,0	6,1	5,8	6,4	10,6%
Brausen und sonstige Erfrischungsgetränke	5,0	4,8	4,1	4,0	4,1	4,1	4,5	4,6	4,4	5,1	15,5%
Kaffee- und Teegetränke	7,6	8,0	7,5	7,3	7,4	7,1	6,1	6,5	7,2	10,1	40,1%
<i>Fruchtsaftgetränke (insgesamt) ⁴⁾</i>	10,9	11,3	11,2	10,9	10,7	10,5	11,0	9,9	9,8	10,2	3,6%
kohlensäurefreie Fruchtsaftgetränke	8,9	9,1	8,7	8,3	7,8	8,0	8,2	7,5	7,4	7,9	6,6%
kohlensäurefreie Fruchtsaftgetränke (light) ⁵⁾	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	0,6	0,7	0,8	0,8	1,3%
kohlensäurehaltige Fruchtsaftgetränke	1,0	1,3	1,6	1,9	2,1	1,5	1,7	1,3	1,2	1,0	-12,1%
kohlensäurehaltige Fruchtsaftgetränke (light) ⁵⁾	0,6	0,5	0,5	0,3	0,3	0,4	0,5	0,4	0,4	0,4	0,0%
Erfrischungsgetränke (insgesamt) ⁴⁾	125,4	125,5	119,6	118,8	117,8	115,8	123,6	121,4	114,7	118,6	3,4%
Mineral- und Heilwässer	138,4	140,2	143,4	149,0	148,2	144,3	147,7	139,7	131,9	122,7	-7,0%
Quell- und Tafelwässer ⁷⁾	5,0	5,0	4,8	4,4	4,0	3,9	3,9 ⁷⁾	0,7 ⁷⁾	0,7	0,7	13,2%
Wässer (insgesamt)	143,4	145,2	148,2	153,4	152,2	148,2	151,6	140,4	132,6	123,4	-6,9%
Apfelsaft	8,7	8,4	7,9	7,9	7,5	7,6	7,0	6,8	6,5		
Orangensaft	8,0	8,0	7,8	7,6	7,5	7,4	7,4	7,2	7,5		
Multivitaminensaft	3,9	3,7	3,7	4,0	4,1	4,1	3,9	3,8	4,0		
Traubensaft	0,8	0,8	0,8	1,0	1,1	1,2	1,0	1,1	1,0		
Ananassaft	0,5	0,6	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5		
Grapefruitsaft	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2		
Gemüsesaft/-nektar	1,4	1,3	1,4	1,5	1,7	1,8	1,8	1,9	1,9		
Zitrusnektar	4,4	4,0	3,7	3,4	3,5	3,0	3,0	2,7	2,5		
andere Fruchtsäfte	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2		
andere Fruchtnektare	5,7	5,7	5,8	6,6	6,8	6,3	6,6	6,2	5,7		
Fruchtsäfte und -nektare (insgesamt)	33,9	33,0	32,0	33,0	33,0	32,2	31,5	30,5	30,0		

¹⁾ Für die Jahre 2012 bis 2020 wurden die vom Statistischen Bundesamt für den Stichtag 31. Dezember veröffentlichten Bevölkerungszahlen herangezogen. Die Berechnungen für das Jahr 2021 basieren auf der derzeit vom Statistischen Bundesamt geschätzten Bevölkerungszahl (83,2 Mio. Einwohner).

²⁾ Hochrechnung auf Grundlage der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Produktionszahlen (1. bis 3. Quartal 2021) und vorläufigen Außenhandelsdaten (Januar bis November 2021).

³⁾ Die prozentualen Angaben werden nicht auf Basis der in der Tabelle angegebenen gerundeten Daten, sondern auf Grundlage der absoluten Zahlen für die jeweilige Kategorie berechnet.

⁴⁾ Geringfügige Differenzen zwischen Summen- und Einzelwerten für Oberkategorien erklären sich durch Rundungen.

⁵⁾ Für die Abgrenzung der unter der Kategorisierung „light“ erfassten Güterarten sind nach den zum 1. Januar 2019 ergänzten folgenden Konkretisierungen im Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken des Statistischen Bundesamtes die Definitionen der Health-Claims-Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 maßgeblich: „Brennwertverminderte (light) Erfrischungsgetränke enthalten kalorienreduzierte, kalorienarme und kalorienfreie Getränke. ‚Kalorienreduzierte‘ Getränke müssen mindestens 30 % weniger Energie enthalten als ein vergleichbares Produkt. Diese Bedingungen müssen auch erfüllt sein, wenn das Produkt als ‚leicht‘ bzw. ‚light‘ gekennzeichnet wird. ‚Kalorienarme‘ Getränke weisen nicht mehr als 20 Kalorien (kcal) bzw. 80 Kilojoule (kJ) pro 100 ml auf. Die Angabe ‚kalorienfrei‘ bedeutet, das Getränk enthält nicht mehr als 4 Kalorien (kcal) bzw. 17 Kilojoule (kJ) pro 100 ml. Alle weiteren Produkte der oben genannten Gütergruppen sind demnach als ‚nicht brennwertvermindert‘ zu erfassen.“

⁶⁾ Nach der Revision des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken werden vom Statistischen Bundesamt für Bezugszeiträume seit 1. Januar 2019 keine gesonderten Produktionsdaten mehr erhoben, da entsprechende Produkte aufgrund von lebensmittelrechtlichen Änderungen inzwischen nicht mehr unter dieser Kategorie in Verkehr gebracht werden.

⁷⁾ Daten bis einschließlich 2018 beruhen auf den Daten des Verbandes Deutscher Mineralbrunnen (VDM) zu Quellwässern sowie den von der wafg auf Datenbasis des Statistischen Bundesamtes berechneten Daten zu Tafelwässern. Quell- und Tafelwässer werden vom Statistischen Bundesamt für Bezugszeiträume seit 1. Januar 2019 gemeinsam erfasst. Die von der wafg auf dieser Grundlage ab 2019 berechneten Daten sind daher nicht mit den Vorjahren vergleichbar.